

Arbeitsdefinition „Familienmedizin in der Hausarztpraxis“ Kurzfassung

Die Familienmedizin ist integraler Bestandteil der Allgemeinmedizin. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der das Wissen um die familiäre Situation einbezieht.

„Familienmedizin in der Hausarztpraxis“ ist definiert als die Behandlung eines Patienten/einer Patientin unter Berücksichtigung des familiären Umfeldes und besonderer familiärer Belastungen, ohne dass weitere Familienmitglieder in derselben Praxis in Behandlung sein müssen. (*Der engen Definition von Familienmedizin, dass dazu mehrere Familienmitglieder bei einem Hausarzt/einer Hausärztin in Behandlung sein sollten, wurde nur von einem knappen Drittel der Teilnehmenden zugestimmt.*)

Der „Familienmedizin in der Hausarztpraxis“ wird ein erweitertes Verständnis von Familie zugrunde gelegt. Zur „Familie“ eines Patienten/einer Patientin gehören die Mitglieder seiner/ihrer Herkunftsfamilie. Darüber hinaus zählen diejenigen Menschen hinzu, mit denen er/sie über Heirat oder eine eingetragene Lebensgemeinschaft verbunden ist, in Wohn- oder Hausgemeinschaft (auch im höheren Lebensalter) zusammenlebt, aber auch ehemalige Partner/Partnerinnen oder entfernt lebende Angehörige, sowie sie sich für den Patient/die Patientin mitverantwortlich zeigen. „Familie“ schließt alle Formen von Lebensgemeinschaften (auch ohne Trauschein, mit oder ohne Kinder) ein, die sich emotional aufeinander beziehen (z.B. „Patchwork“-Familien).

„Familienmedizin in der Hausarztpraxis“ ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Primärärztliche Betreuung von Patientinnen und Patienten (als integraler Teil der Allgemeinmedizin),
- Beachtung somatischer, psychischer und psychosomatischer Probleme/Erkrankungen,
- Beobachten und Abklären von sozialen Ereignissen, die nicht unmittelbar mit medizinischen Befunden korrelieren.

In der Umsetzung gehören dazu im Einzelnen folgende Kernaufgaben:

- Hausärztliche Sorge, Begleitung und Betreuung für mehrere Familienmitglieder unter Balance der einzelnen Bedarfe,
- Verstärkte Aufmerksamkeit für familiäre Problemlagen/Belastungen, die sich gesundheitsschädigend auswirken können,
- Prävention/Gesundheitsförderung,
- Ressourcen und Risiken von Familie (er)kennen und berücksichtigen,
- Das Individuum und die Familie zur Selbstbefähigung/Selbstregulation unterstützen.

In der Lösung dieser Aufgaben zeichnet sich die „Familienmedizin in der Hausarztpraxis“ insbesondere durch folgende Herangehensweisen aus:

- Gesundheitliche bio-psycho-soziale Betreuung und Begleitung von Menschen,
- Ganzheitliche Sichtweise auf den Patient/die Patientin und seine/ihre Probleme,
- Kenntnisse und explizite Berücksichtigung des familiären, sozialen und kulturellen Umfeldes in der Betreuung von Patienten/Patientinnen und ihren Familien,

- (Mit)behandeln von Familienmitgliedern,
- Berücksichtigung von Bedürfnissen und Besonderheiten der einzelnen Familienmitglieder innerhalb der Familie oder Lebensgemeinschaft,
- Berücksichtigung familiärer Interaktionen und Dynamiken beim Umgang mit Diagnosen, Krankheitsbildern und Krankheitsfolgen, unabhängig vom Setting der Konsultation (Einzel-, Paar-, Familiengespräch),
- Anerkennung der wechselseitigen Auswirkungen von Gesundheit/Krankheit auf das psychische und soziale Gefüge von Patient/Patientin und Familie,
- Einbezug des Wissens um das familiäre Umfeld und seine gesundheits- bzw. krankheitsfördernden Aspekte in Anamnese, (Differential)Diagnostik und Therapieplanung. Der Einbezug dieses Wissens und der daraus folgenden Konsequenzen erfolgt auf drei Ebenen: 1) Thematisierung im Einzelgespräch mit Patient/Patientin; 2) Paargespräche oder Eltern-Kind-Konsultationen in der Praxis; 3a) Krankheitsbezogene Familienkonferenzen im häuslichen Umfeld (z.B. bei der häuslichen Begleitung von Demenzkranken); 3b) Krankheits- oder problembezogene Familienkonferenzen in der Praxis (z.B. Umgang mit chronischer Erkrankung eines Familienmitgliedes, familiäre Konflikte),
- Bei Entwicklung der Anamnesen, Befunde, Risiken auch den Langzeitverlauf (Individuum wie Familie) und belastende Aspekte, wie biographische, kulturelle, religiöse o.ä. Konflikte/Verletzungen beachten.

Zum Entstehungshintergrund der Arbeitsdefinition

Die Familienmedizin ist Teil der Allgemeinmedizin, wie nicht zuletzt in deren Fachbezeichnung (DEGAM) zum Ausdruck kommt. Eine Definition, was genau darunter verstanden wird und wie es umzusetzen ist, stand für den deutschsprachigen Raum bisher noch aus. Dem Beschluss einer Arbeitsgruppe „Forschung in der Familienmedizin in der Hausarztpraxis“ folgend, die sich bei der jährlichen Tagung der DEGAM und den alle zwei Jahre stattfindenden Kongressen „Familienmedizin in der Hausarztpraxis der Zukunft“ trifft, initiierte das Institut für Allgemeinmedizin der Universität Düsseldorf (ifam) die Erarbeitung einer solchen Definition „Familienmedizin in der Hausarztpraxis“, die für die kommenden Jahre als gemeinsamer Ausgangspunkt für Theoriebildung und Praxisforschung zu „Familienmedizin in der Hausarztpraxis“ dienen soll.

Die vorliegende Arbeitsdefinition ist aus einer Expertenbefragung im Jahr 2014 hervorgegangen. Nähere Informationen zu dieser Studie, eine Langfassung der Arbeitsdefinition sowie ein ausführlicher Projektbericht finden sich auf der Webseite www.familien-medizin.org.

Diese Arbeitsdefinition gilt es in einigen Jahren vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Forschungsergebnisse zu diesem Bereich hinsichtlich ihrer Stimmigkeit und Praxistauglichkeit zu überarbeiten.

*Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden des Expertenpanels
für ihre Mitarbeit an dieser Arbeitsdefinition.*

Düsseldorf, 15. April 2015

Dr. Vera Kalitzkus

*Arbeitsdefinition „Familienmedizin in der Hausarztpraxis“, 15. April 2015, Arbeitsgruppe Familienmedizin am ifam
Kontakt: Dr. Vera Kalitzkus (vera.kalitzkus@med.uni-duesseldorf.de), Institut für Allgemeinmedizin, Universität Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40001 Düsseldorf. (<http://www.familien-medizin.de>)*